

## **Anfrage Ratsherr Bernert vom 09.03.2026 – Rat 16.03.2026**

Was unternimmt die Samtgemeinde Zeven für Anstrengungen, um den ohnehin bereits eingeschränkten Badebetrieb durch verringerte Öffnungszeiten und das geschlossene Spaßbecken so gut wie möglich aufrecht zu erhalten? In den Sommermonaten unterstützen Saisonkräfte mit DLRG-Rettungsschwimmer-Abzeichen regelmäßig den laufenden Betrieb im Naturbad. Wieso werden diese personalwirtschaftlichen Instrumente nicht auch für die Aufrechterhaltung des Betriebs im AquaFit genutzt, anstatt das Bad - so wie am 10. und 11.03.26 - einfach zu schließen?

### Antwort:

Die Samtgemeinde Zeven ist bestrebt, den Badebetrieb im AquaFit trotz der aktuell schwierigen personellen Situation so weit wie möglich aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig muss der Betrieb jederzeit unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Fachpersonal erfolgen.

Im Hallenbad besteht derzeit eine erhebliche personelle Unterdeckung im Fachkräftebereich. Aktuell sind 3,25 Vollzeitstellen für Fachkräfte für Bäderbetriebe unbesetzt. Zusätzlich bestehen kurzfristige Ausfälle im Kassenbereich. Diese Situation führt dazu, dass insbesondere bei krankheitsbedingten Ausfällen kurzfristig keine vollständige Schichtbesetzung mehr gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus stehen zwei Fachkräfte, die bislang in der Nebensaison aus dem Naturbad zur Unterstützung eingesetzt werden konnten, seit Ende Februar nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung, da sie in der Vorbereitung der kommenden Naturbadsaison gebunden sind. Insgesamt stehen damit derzeit lediglich 4,75 Vollzeitstellen zur Aufrechterhaltung des Badebetriebes im AquaFit verlässlich zur Verfügung.

Diese personelle Situation führt dazu, dass der Betrieb des AquaFit bereits seit einiger Zeit nur eingeschränkt möglich ist und kurzfristige Ausfälle einzelner Beschäftigter unmittelbare Auswirkungen auf die Öffnungszeiten haben.

Die Samtgemeinde prüft fortlaufend Möglichkeiten, den Betrieb zu stabilisieren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Badebetrieb aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der Betriebssicherheit nicht ausschließlich mit Rettungsschwimmern oder weiteren Aushilfen durchgeführt werden kann. Für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Hallenbades ist regelmäßig der Einsatz von ausgebildeten Fachkräften für Bäderbetriebe erforderlich, die neben der Wasseraufsicht insbesondere auch für technische Anlagen, Wasseraufbereitung, Hygieneüberwachung sowie organisatorische Betriebsabläufe verantwortlich sind.

Die im laufenden Betrieb bereits eingesetzten Aushilfen mit Rettungsschwimmerabzeichen leisten dort wertvolle Unterstützung, können jedoch die Aufgaben einer Fachkraft für Bäderbetriebe nicht vollständig ersetzen und sind zudem überwiegend nur an Wochenenden oder in begrenztem Umfang verfügbar.

Unabhängig davon wird weiterhin versucht, zusätzliches Personal auf Aushilfsbasis zu gewinnen. Kurzfristige Lösungen wie der Einsatz von Zeitarbeitskräften können derzeit nur eingeschränkt geprüft werden, da entsprechende Personalmaßnahmen haushaltsrechtlich abgesichert sein müssen.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nicht in allen Fällen vermeiden, dass es bei kurzfristigen personellen Ausfällen zu Einschränkungen oder vorübergehenden Schließungen des öffentlichen Badebetriebs kommt. Ziel der Samtgemeinde bleibt es jedoch, den Schul- und Vereinssport sowie bestehende Kursangebote möglichst stabil aufrechtzuerhalten und gleichzeitig den öffentlichen Badebetrieb im Rahmen der personellen Möglichkeiten anzubieten.